

24.07.2013

Kleine Anfrage 1465

des Abgeordneten André Kuper CDU

Hat der geplante „Kommunal-Soli“ irgendetwas mit der wirklichen Finanzstärke einer Kommune zu tun?

Innenminister Ralf Jäger stellte am Dienstag, den 16. Juli 2013, im Anschluss an den Beschluss des Landeskabinetts, die Eckpunkte der sogenannten Abundanzumlage der Presse vor. Jährlich 181,6 Millionen Euro in den Jahren 2014 bis 2020 sollen von den „nachhaltig finanzstarken“ Kommunen im Wege dieses „Kommunal-Soli“ aufgebracht werden. Insgesamt würden mehr als 1,2 Milliarden Euro aufgebracht werden. Als Zahler dieser Umlage sollen die Kommunen herangezogen werden, die im aktuellen Jahr abundant sind und es auch mindestens zwei Mal in den vier vorangehenden Jahren waren. Ausdrücklich ausgenommen werden sollen Stärkungspaktkommunen. Nach den Zahlen des aktuellen Gemeindefinanzierungsgesetzes wären vier Stärkungspaktkommunen gleichzeitig abundant: Burscheid, Engelskirchen, Korschenbroich, Sprockhövel.

Die derzeit 13 schuldenfreien Städte und Gemeinden (Langenfeld, Breckerfeld, Olfen, Senden, Borken, Raesfeld, Reken, Velen, Merzenich, Niederziehr, Sonsbeck und Issum) sind im aktuellen GFG 2013, bis auf Langenfeld, alle nicht abundant und kämen daher nach aktuellem Stand nicht dafür in Betracht, den Kommunal-Soli zahlen zu müssen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Macht die Landesregierung die Finanzstärke von Kommunen im Sinne des Stärkungspaktgesetzes an der fiktiven Steuerkraft sowie den fiktiven Bedarfen oder an den realen Zahlen fest?
2. Wie bewertet es die Landesregierung, dass im Zuge der Umlagenzahler-Kommunen einerseits von „nachhaltig finanzstarken“ Kommunen gesprochen wird, andererseits per Gesetz Stärkungspaktkommunen von der Zahlung ausgeschlossen werden sollen?
3. Sind für die Landesregierung Kommunen im Nothaushalt und in der Haushaltssicherung als „nachhaltig finanzstark“ anzusehen?
4. Warum plant die Landesregierung Stärkungspaktkommunen von der Solidaritätsumlage zu befreien, Nothaushalts- und Haushaltssicherungskommunen aber nicht?

Datum des Originals: 22.07.2013/Ausgegeben: 24.07.2013

5. In Nordrhein-Westfalen gibt es derzeit 13 schuldenfreie Städte und Gemeinden. Hält die Landesregierung diese Kommunen für eher nachhaltig finanzstark genug, um einen solidarischen Beitrag zur Finanzierung des Stärkungspakts zu leisten, als Kommunen, die nicht schuldenfrei sind?

André Kuper